

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	18.09.2019						

Inhalt:

Stärkung der Mittelzentren als Anker kulturellen Lebens im ländlichen Raum

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 135.000,00 €	Produktkonto 28410.531885	Haushaltsjahr 2020 - 2022	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 135.000,00 € aus Mitteln des Gesamthaushaltes		

Beschlussvorschlag:

In Umsetzung des Beschlusses vom 14.03.2018 (AN/042/2018), nach welchem der Landrat gebeten wurde „in Abstimmung mit den Mittelzentren“...Vorschläge zu einer „finanziellen Unterstützung im kulturellen Bereich zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen“ soll folgendes umgesetzt werden:

Die Mittelzentren Prenzlau, Angermünde und Templin erhalten für kulturelles Engagement jeweils jährlich 45.000,00 € für die Jahre 2020-2022.

Karina Dörk
Landrätin

Datum

Begründung:

Die Städte Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin betreiben oder fördern kulturelle Einrichtungen, deren Angebote weit über die städtischen Grenzen hinaus wahrgenommen werden.

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt (UBS) sind die größte Einrichtung im Landkreis. Hierzu besteht ein Fördervertrag mit der Stadt Schwedt/Oder, der über die Jahre immer wieder erneuert und angepasst wird. Die Förderung der UBS wird hier daher nicht behandelt.

Die Förderung des Multikulturellen Centrums Templin über den Kreistagsbeschluss zu BV-579-2016 endet am 31.12.2019. Diese neue Förderung schuf ein kulturpolitisches Ungleichgewicht gegenüber den Städten Angermünde und Prenzlau. Mit dieser Vorlage soll eine Gleichbehandlung der drei Mittelzentren Angermünde, Prenzlau und Templin erreicht werden.

Die Absicherung von Personal- und Betriebskosten schafft finanziellen Freiraum für die Fortschreibung und Weiterentwicklung des kulturellen Angebots (neue Projekte wie besondere Veranstaltungen, Filmreihen oder Ausstellungen etc.). Es wird eine Förderung in Höhe von 45.000 Euro befürwortet, da hiermit ein guter Wirkungsgrad bei Personalausgaben erzielt wird und Schwankungen bei Eintrittseinnahmen oder allgemeine Kostensteigerungen besser kompensiert werden können.

Anlagenverzeichnis: